



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) EP 0 692 208 A1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
17.01.1996 Patentblatt 1996/03

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **A47B 88/00**

(21) Anmeldenummer: 95110441.3

(22) Anmeldetag: 05.07.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT DE ES IT**

(30) Priorität: 11.07.1994 AT 1362/94

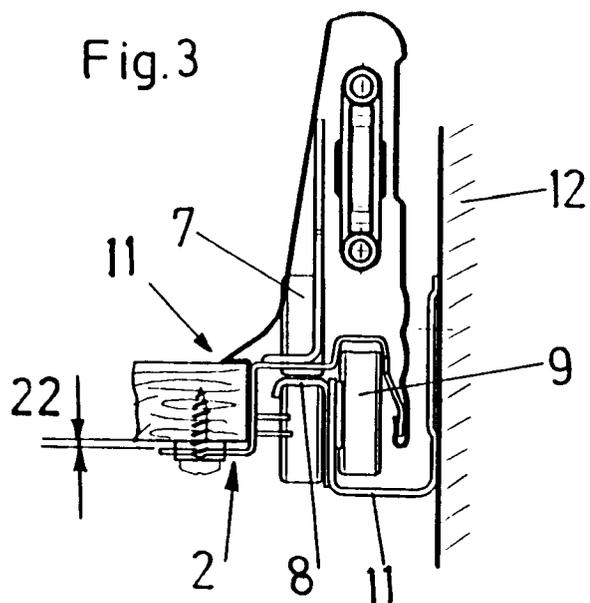
(71) Anmelder: **Julius Blum Gesellschaft m.b.H.**  
**A-6973 Höchst (AT)**

(72) Erfinder:  
• **Helmut, Fitz**  
**A-6890 Lustenau (AT)**  
• **Edgar, Huber**  
**A-6971 Hard (AT)**

(74) Vertreter: **Hofinger, Engelbert, DDr. et al**  
**A-6020 Innsbruck (AT)**

(54) **Schublade**

(57) Eine Schublade mit metallischen Schubladenzargen (1) mit Ausziehschienen (2), deren Vertikalstege die Seitenbegrenzung der Schublade zumindestens im Bereich des Schubladenbodens bilden und die unten einen horizontalen Auflagesteg (4) aufweisen, auf dem eine Bodenplatte (5) aus Holz aufliegt. Aus den Horizontalstegen (4) der Ausziehschienen (2) sind mehrere Lappen (12, 13, 14, 15) ausgestanzt. An den Schubladenzargen (1) ist eine Abdeckklappe (6) vorgesehen, die den Rand der Bodenplatte (5) abdeckt. Die Lappen (12, 13, 14, 15) sind bei ihren freien Enden mit einem Loch (17) für die Aufnahme einer Befestigungsschraube (10) versehen. Weiters weisen die Lappen (12, 13, 14, 15) zwischen ihrer Verbindungsstelle (18) mit dem Auflagesteg (4) und dem Loch (17) einen Knick (27) auf.



EP 0 692 208 A1

**Beschreibung**

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schublade mit metallischen Schubladenzargen oder metallischen Schubladenzargenteilen, wie z. B. Ausziehschienen, deren Vertikalstege die Seitenbegrenzung der Schublade zumindestens im Bereich des Schubladenbodens bilden und die unten einen horizontalen Auflagegesteg aufweisen, auf dem eine Bodenplatte aus Holz od. dgl. aufliegt, wobei aus den Horizontalstegen der Schubladenzargen bzw. Schubladenzargenteile mehrere Lappen ausgestanzt und ausgebogen sind und an den Schubladenzargen oder den Schubladenzargenteilen eine Abdeckklappe vorgesehen ist, die den Rand der Bodenplatte abdeckt.

Im allgemeinen sind an den Seitenwänden einer Schublade L-, U- oder Z-förmige Profilschienen befestigt, die die Ausziehschienen einer Ausziehführungsgarnitur bilden.

Aus der DE-OS 27 02 217 und aus der EP-A2-0 429 428 ist jeweils eine Schublade bekannt, bei der die Seitenwände von metallischen Schubladenzargen gebildet werden. Die Schubladenzargen weisen Z-Profil auf, und die oberen Horizontalstege dienen als Laufstege für korpusseitige Tragrollen und ersetzt somit eigene Ausziehschienen.

Aus den unteren Horizontalstegen sind Haken gebogen, die in Öffnungen, beispielsweise Nuten in der Bodenplatte ragen.

Das deutsche Gebrauchsmuster 91 13477 zeigt eine Stahlzarge, die oberhalb des Horizontalsteges, auf dem die Bodenplatte aufliegt, eine Abdeckklappe aufweist, die die Kante der Bodenplatte abdeckt.

Die DE-A1-39 34 419 zeigt eine Schubladenzarge, bei dem der Horizontalstege, auf dem die Bodenplatte aufliegt, an einem unteren Schubladenzargenteil ausgebildet ist und die Abdeckklappe an einem oberen Teil der Schubladenzarge, die miteinander verschweißt sind.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Bodenplatten nicht immer exakt gleich stark sind. Im allgemeinen wird daher der Abstand zwischen dem unteren Horizontalstege der Schubladenzarge und der Abdeckklappe etwas zu groß gewählt, um einen gewissen Toleranzausgleich bei der Stärke der Bodenplatte zu bieten. Es kann daher vorkommen, daß bei eingesetzter Bodenplatte ein freier Spalt zwischen der Abdeckklappe und der Bodenplatte vorhanden ist. Ein derartiger Spalt ist nicht nur unschön, sondern er fördert auch die Verschmutzung, was insbesondere bei Küchenmöbel abzulehnen ist.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Schublade der eingangs erwähnten Art dahingehend zu verbessern, daß sichergestellt werden kann, daß die Bodenplatte immer bündig an der Abdeckklappe der Schubladenzarge bzw. eines unteren Schubladenzargenteiles anliegt.

Die erfindungsgemäße Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Lappen bei ihren freien Enden mit einem Loch für die Aufnahme einer Befestigungsschraube versehen sind und daß die Lappen zwischen ihrer Verbindungsstelle mit dem Auflagegesteg und dem Loch einen Knick aufweisen, der vorsprungartig zur Bodenplatte gerichtet ist und an dieser anliegt und daß die Lappen beim Knick steifer sind als an der Verbindungsstelle mit dem Auflagegesteg.

Im Gegensatz zu den zuvor beschriebenen Ausführungsbeispielen ragen die Lappen nicht in eine Nut im Schubladenboden, sondern werden mittels Schrauben am Schubladenboden befestigt. Durch den Knick kommt es beim Anschrauben der Lappen an den Schubladenboden zu einer Art Wulstbildung, wobei die Wulst die Bodenplatte zur oberen Abdeckklappe der Schubladenzarge drückt.

Das verstärkte Knicken des Lappens an der Verbindungsstelle mit dem Auflagegesteg während des Verschraubens mit der Bodenplatte kann durch verschiedene Maßnahmen unterstützt werden.

Vorteilhaft ist vorgesehen, daß die Lappen im Bereich des Loches und der Befestigungsschraube sich im Abstand zur Bodenplatte befinden und schräg zu dieser ausgerichtet sind.

Es kann auch vorgesehen sein, daß die Lappen an ihrer Verbindungsstelle und dem Auflagegesteg oder zwischen dieser Verbindungsstelle und dem Loch eine Querschnittsschwächung aufweisen und daß die Lappen zwischen ihrer Verbindungsstelle mit dem Auflagegesteg und dem Loch mit einem quer verlaufenden Knick einer Sicke od. dgl. versehen sind oder die Lappen an ihrer Verbindungsstelle mit dem Auflagegesteg mit einem weiteren Loch versehen sind.

Nachfolgend werden verschiedene Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnungen eingehend beschrieben.

Die Fig. 1 zeigt ein Schaubild einer Schublade bei weggelassener Frontblende, die Fig. 2 zeigt eine Stirnansicht einer Schubladenzarge bei weggelassener Frontblende vor der Befestigung des Schubladenbodens, die Fig. 3 zeigt eine Stirnansicht einer Schubladenzarge bei weggelassener Frontblende bei mit den Lappen verschraubten Boden, die Fig. 4 und 5 zeigen je eine schematisch gehaltene Seitenansicht einer Schubladenzarge teilweise im Schnitt, die Fig. 6 bis 9 zeigen jeweils Draufsichten auf erfindungsgemäße Lappen und die Fig. 10 zeigt einen Längsschnitt durch einen Lappen gemäß dem Ausführungsbeispiel der Fig. 6.

Wie aus den Fig. 1 bis 3 ersichtlich, ist in einen oberen doppelwandigen Schubladenzargenteil 1 die Ausziehschiene 2 einer Ausziehführungsgarnitur eingehängt. Die Ausziehschiene 2 weist einen Vertikalstege 3 auf, in dem die äußere Wand 1' des oberen Schubladenzargenteiles 1 eingehängt ist und einen horizontalen Auflagegesteg 4, der die Bodenplatte 5 trägt.

Die innere Wand 1'' des oberen Schubladenzargenteiles 1 weist eine Abdeckklappe 6 auf, die an der Bodenplatte 5 aufliegt.

An der Ausziehschiene 2 sind zwei Laufrollen 7 gelagert, die am Laufsteg 8 einer Tragschiene 11 ablaufen. Die Tragschiene 11 ist in herkömmlicher Art und Weise an einer Möbelseitenwand 12 befestigt. An ihrem vorderen Ende lagert eine Laufrolle 9.

Wie aus den Fig. 2 bis 9 ersichtlich, sind aus den Horizontalstegen 4 der Ausziehschiene 2 Lappen 12, 13, 14, 15 ausgestanzt und ausgebogen. Die Lappen 12, 13, 14, 15 befinden sich in Stanzlöchern 16 des Horizontalsteges 4 der Ausziehschiene 2.

Die Lappen 12, 13, 14, 15 sind mit einem Knick 27 versehen, der vorsprungartig zur Bodenplatte 5 gerichtet ist.

Zur Montage wird die Bodenplatte 5 auf die Horizontalstege 4 der Ausziehschienen 2 aufgelegt bzw. die Schublade wird umgedreht und die Ausziehschienen 2 werden auf die verkehrt daliegende Bodenplatte 5 aufgelegt. Dabei liegt die Bodenplatte auf den Knicken 27 der Lappen 12, 13, 14, 15 auf. Zur Verankerung der Bodenplatte 5 auf den Ausziehschienen 2 dienen die Lappen 12, 13, 14, 15. Die Lappen 12, 13, 14, 15 werden mit Schrauben 10 mit der Bodenplatte 5 verschraubt. Die Schrauben 10 ragen durch Löcher 17 in den Lappen 12, 13, 14, 15.

Da die Lappen 12, 13, 14, 15 beim Knick 27 steifer sind als an der Verbindungsstelle 18 mit dem Auflagesteg 4, wird beim Anziehen der Schraube 10 der Knick 27 an die Bodenplatte 5 und in der Folge die Bodenplatte 5 an die Abdeckklappe 6 gedrückt. Um diesen Effekt zu verstärken, sind die Lappen 12, 13, 14, 15 zwischen ihrer Verbindungsstelle 18 mit dem Horizontalsteg 4 und dem Loch 17 für die Schraube 10 oder direkt an der Verbindungsstelle 18 mit einer Querschnittsschwächung versehen. Eine derartige Querschnittsschwächung kann auf verschiedene Arten erzielt werden.

Im Ausführungsbeispiel der Fig. 6 ist der Lappen 12 mit einer längsverlaufenden Sicke 19 versehen. Durch die Sicke 19 wölbt sich der Lappen 12 auf, wenn er mittels der Schraube 10 mit dem Schubladenboden 5 verschraubt wird, und bildet den Knick 27. Durch die Aufwölbung des Lappens 12 wird, wie in den Fig. 3 und 5 gezeigt, die Bodenplatte 5 an die obere Abdeckklappe 6 der Schubladenzarge 1 gedrückt. Anstelle eines Spaltes 21 zwischen Abdeckklappe 6 und der Bodenplatte 5 entsteht nun ein Spalt 22 zwischen der Bodenplatte 5 und dem Auflagesteg 4. Dieser Spalt 22 ist jedoch für den Benutzer der Schublade nicht sichtbar.

Im Ausführungsbeispiel nach der Fig. 7 weist der Lappen 13 bei der Verbindungsstelle 18 mit dem Auflagesteg 4 ein Langloch 23 auf. Dieses Langloch 23 bewirkt die notwendige Querschnittsschwächung um ein Aufwölben des Lappens 13, wenn dieser mit der Bodenplatte 5 verschraubt wird, zu veranlassen.

In den Ausführungsbeispielen der Fig. 8 und 9 konvergieren die beiden Enden 24, 25 der Ränder 26 der Lappen 14 zueinander.

Im Ausführungsbeispiel nach der Fig. 8 sind die Enden 24 annähernd rechtwinkelig abgewinkelt. Im Ausführungsbeispiel nach der Fig. 9 verlaufen die Enden 25 schräg zueinander.

Der Wölbungseffekt der Lappen 12, 13, 14, 15 kann dadurch verstärkt werden, daß beim Knick 27 eine quer verlaufende Sicke vorgesehen ist.

### Patentansprüche

1. Schublade mit metallischen Schubladenzargen oder metallischen Schubladenzargenteilen, wie z. B. Ausziehschienen, deren Vertikalstege die Seitenbegrenzung der Schublade zumindestens im Bereich des Schubladenbodens bilden und die unten einen horizontalen Auflagesteg aufweisen, auf dem eine Bodenplatte aus Holz od. dgl. aufliegt, wobei aus den Horizontalstegen der Schubladenzargen bzw. Schubladenzargenteile mehrere Lappen ausgestanzt und ausgebogen sind und an den Schubladenzargen oder den Schubladenzargenteilen eine Abdeckklappe vorgesehen ist, die den Rand der Bodenplatte abdeckt, dadurch gekennzeichnet, daß die Lappen (12, 13, 14, 15) bei ihren freien Enden mit einem Loch (17) für die Aufnahme einer Befestigungsschraube (10) versehen sind und daß die Lappen (12, 13, 14, 15) zwischen ihrer Verbindungsstelle (18) mit dem Auflagesteg (4) und dem Loch (17) einen Knick (27) aufweisen, der vorsprungartig zur Bodenplatte (5) gerichtet ist und an dieser anliegt und daß die Lappen (12, 13, 14, 15) beim Knick (27) steifer sind als an der Verbindungsstelle (18) mit dem Auflagesteg (4).
2. Schublade nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Lappen (12, 13, 14, 15) im Bereich des Loches (17) und der Befestigungsschraube (10) sich im Abstand zur Bodenplatte (5) befinden und schräg zu dieser ausgerichtet sind.
3. Schublade nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Lappen (12, 13, 14, 15) an ihrer Verbindungsstelle (18) und dem Auflagesteg (4) oder zwischen dieser Verbindungsstelle (18) und dem Loch (17) eine Querschnittsschwächung aufweisen.
4. Schublade nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Lappen (12, 13, 14, 15) zwischen ihrer Verbindungsstelle (18) mit dem Auflagesteg (4) und dem Loch (17) mit einer quer verlaufenden Sicke od. dgl. versehen sind, bei der sich der Knick (27) bildet.

## EP 0 692 208 A1

5. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Lappen (13) an ihrer Verbindungsstelle (18) mit dem Auflagesteg (4) mit einem weiteren Loch versehen sind.
- 5 6. Schublade nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Loch ein quer zum Lappen (13) ausgerichtetes Langloch (23) ist.
7. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Lappen (12) mit einer längsverlaufenden Sicke (19) versehen sind.
- 10 8. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Enden (24, 25) der Ränder (26) der Lappen (14, 15) zueinander konvergieren.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

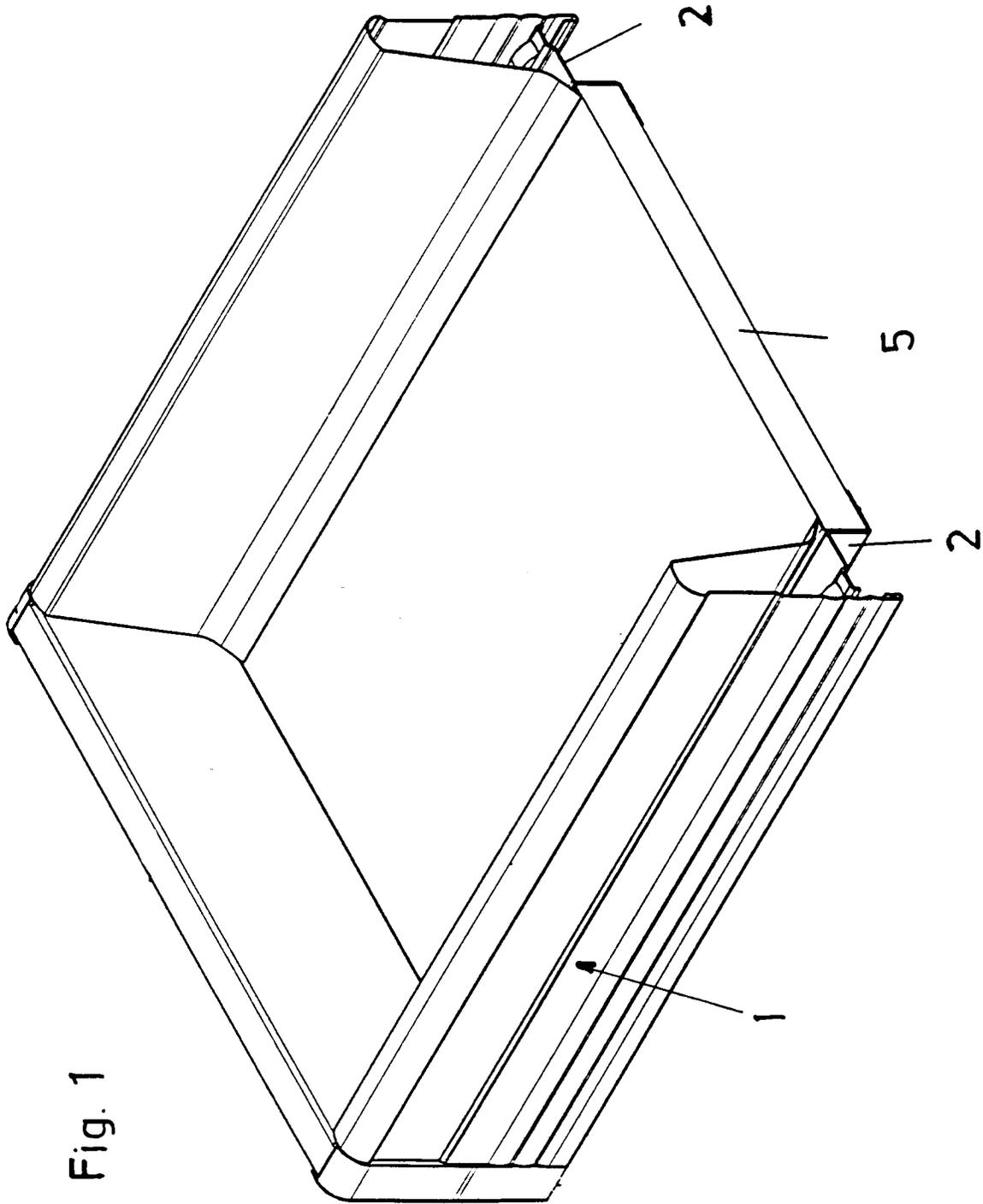


Fig. 1

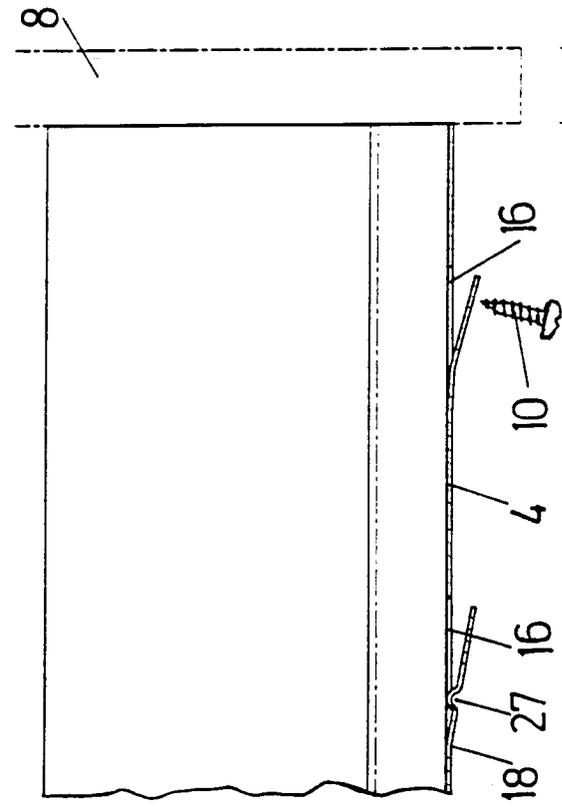


Fig. 4

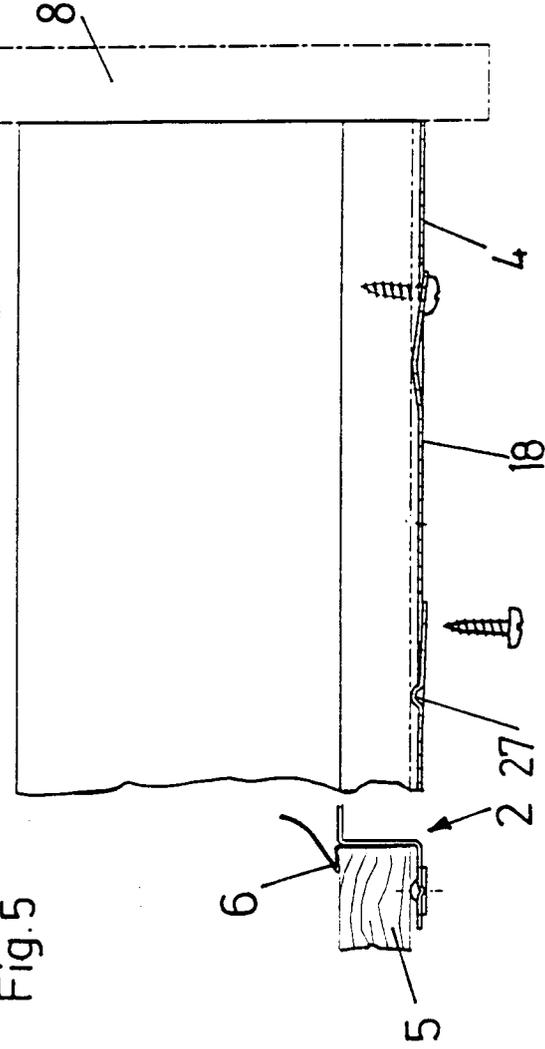


Fig. 5

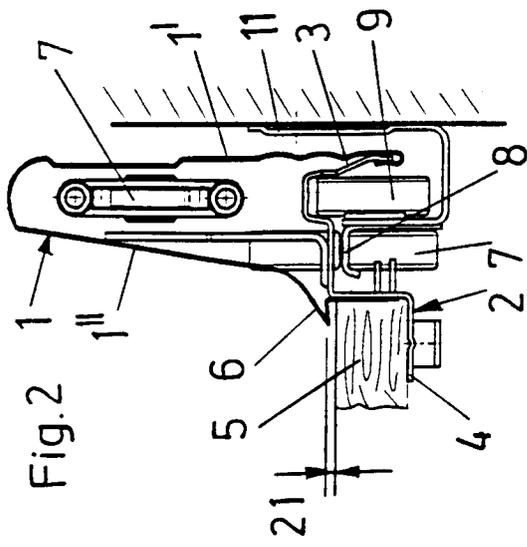


Fig. 2

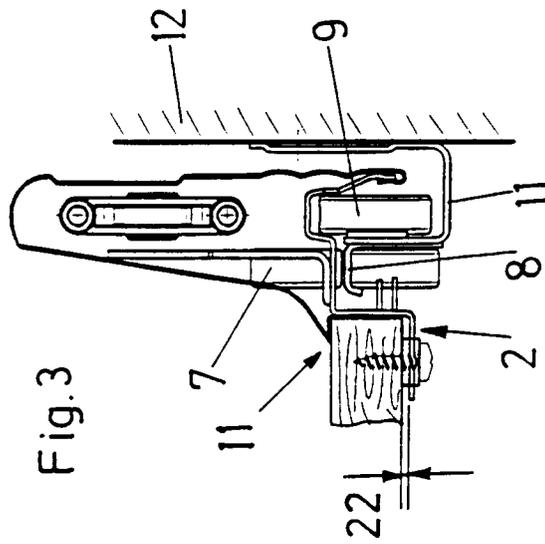


Fig. 3

Fig. 6

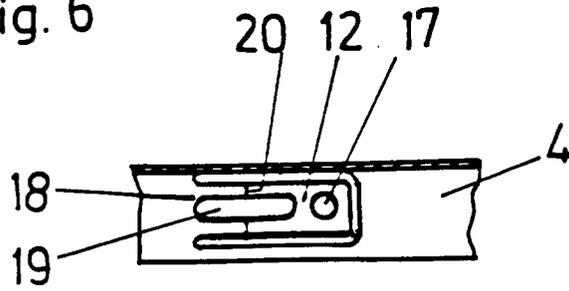


Fig.10

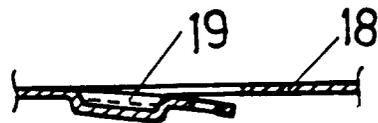


Fig. 7

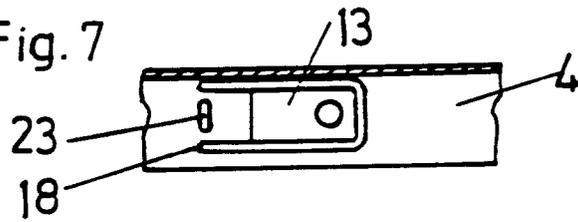


Fig.8

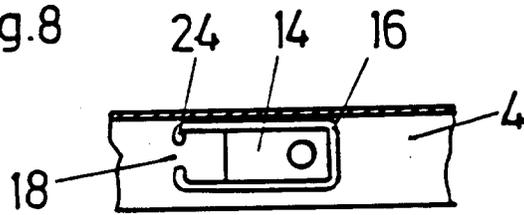
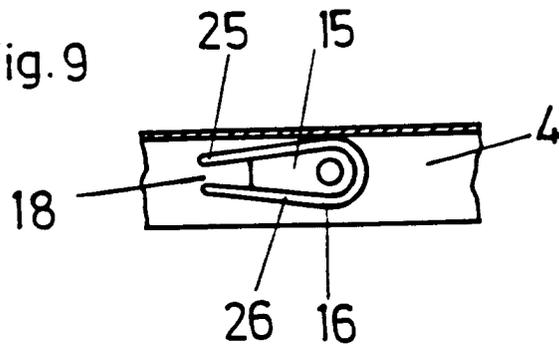


Fig. 9





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 95110441.3
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 6)
A	<p>DE - U - 9 303 903 (GRASS A.G.) * Seite 2, Zeilen 7-14; Seite 5, Absatz 1; Seite 6, Absatz 2; Fig. 1-3 *</p> <p>---</p>	1, 3, 5, 6	A 47 B 88/00
A	<p>DE - A - 3 427 230 (FULTERER GESELLSCHAFT M. B. H.) * Seite 11, Absatz 4; Fig. 1,2; Seite 15, Zeilen 9-19; Fig. 11 *</p> <p>-----</p>	1, 8	
			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (Int. Cl. 6)
			A 47 B 88/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN	Abschlußdatum der Recherche 25-09-1995	Prüfer VELINSKY-HUBER	
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument &amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			

EPA Form 1503 03.82